

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2018-185

Datum: 24.08.2018

Beschlussvorlage

Bebauungsplan "Rumpfener Buckel" mit Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Mudau
hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	10.09.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.09.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Die vorgelegten Planentwürfe des Bebauungsplanes „Rumpfener Buckel“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren der Gemeinde Mudau werden zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde durch die Gemeinde Mudau mit Schreiben vom 17.08.2018 zu den vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 28.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Die Gemeinde Mudau beabsichtigt am Ortsausgang nach Langenelz mittels eines Bebauungsplanverfahrens, sh. Anlage, eine Teilfläche der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche zu erweitern und hiermit weiteres Bauland bereit bereitzustellen.

Gemäß dem Entwurf des Bebauungsplanes sollen innerhalb des Baugebietes ca. 35 Wohnbaugrundstücke entwickelt werden.

Mit der Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplan, sh. Anlage 2, sollen hierzu im Parallelverfahren die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Wie bereits erwähnt, beabsichtigt die Gemeinde Mudau mittels eines bauleitplanerischen Verfahrens ca. 35 Wohnbaugrundstücke zu entwickeln.

Die im Bebauungsplan vorgesehenen Wohnbaugrundstücke sowie die im Entwurf der Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Wohnbauflächen führen nach Einschätzung der Verwaltung zu keinen Beeinträchtigungen von Belangen der Stadt Eberbach.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1: Auszug Entwurf Bebauungsplan

Anlage 2: Auszug Entwurf Flächennutzungsplan